

Glücksspielmonopol = Presseveröffentlichung bei Casinos Austria:

<http://www.casinos.at/content.aspx?muid=f0a7842b-5f14-4e25-90fc-200526ecfe57&puid=39dbd420-bb99-445c-ac47-cda7ede2c99f>

Fundstelle der EU-Richtlinie (Parlamentsbeschluss vom 16.02.2006 = Gesamtausgabe)

<http://www.europarl.eu.int/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0061+0+DOC+XML+V0//DE&L=DE&LEVEL=0&NAV=S&LSTDOC=Y&LSTDOC=N>

Textausschnitt der neuen, vom EU-Parlament verabschiedete Änderung der Dienstleistungsrichtlinie im Bereich Lotterien und Wetten:

**Abänderung 17  
Erwägung 10 f (neu)**

***(10f) Gewinnspiele einschließlich Lotterien und Wetten sind auf Grund der spezifischen Natur dieser Tätigkeiten, die von Seiten der Mitgliedstaaten Politikansätze zum Schutz der öffentlichen Ordnung und zum Schutz der Verbraucher bedingen, vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie auszunehmen. Die spezifische Natur dieser Tätigkeiten wird durch die gemeinschaftliche Rechtsprechung nicht in Frage gestellt, die die nationalen Gerichte lediglich dazu verpflichtet, die Gründe des allgemeinen Interesses, die Ausnahmen von der Dienstleistungs- oder Niederlassungsfreiheit rechtfertigen können, eingehend zu prüfen. Da außerdem erhebliche Unterschiede bei der Besteuerung von Gewinnspielen bestehen und diese Unterschiede zumindest teilweise mit den unterschiedlichen Anforderungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf den Schutz der öffentlichen Ordnung zusammenhängen, wäre es völlig unmöglich, einen gerechten grenzüberschreitenden Wettbewerb zwischen den Akteuren der Spieleindustrie einzuführen, ohne gleichzeitig oder im Voraus die Fragen der steuerlichen Kohärenz zwischen den Mitgliedstaaten zu behandeln, die nicht mit dieser Richtlinie angegangen werden und nicht Gegenstand ihres Anwendungsbereichs sind.***